

Regelungen für den Umgang mit der Chipkarte

An alle NutzerInnen der Chipkarte an den Standorten Esslingen-Stadtmitte, Esslingen-Flandernstraße und Göppingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Chipkarte erhalten Sie eine intelligente, kontaktlose, interaktive Speicherkarte, die folgende Funktionen aufweist:

- Kopierkarte (mittels Geldbörse(n)) incl. Drucken
- Zutrittskarte
- Bibliothekskarte
- Zeiterfassungskarte
- Studierendenausweis

Im Folgenden werden wichtige Informationen und Regelungen zum Umgang mit der Chipkarte gegeben.

Die Chipkarte als Kopierkarte

Die Chipkarte ist mit einer privaten elektronischen Geldbörse (alle Chipkarten) sowie mit einer dienstlichen Geldbörse (für Angestellte, Professoren, Lehrbeauftragte) ausgerüstet.

Was kann wo mit ihr bezahlt werden?

- Kopien / Drucke (an allen Kopierern inkl. Hausdruckerei) sowie weitere Dienstleistungen der Hausdruckerei (private und dienstliche Börse).
- Bezahlvorgänge in der Mensa (nur private Börse).

Sie können die private Geldbörse an den Aufladestationen

Stadtmitte: Geb. 1, 1.OG (vor dem Studierendensekretariat)
Geb. 5, EG (alte Mensa)
Flandernstr.: Geb. 1, EG (Foyer)
Geb. 3, EG (Mensa)
Göppingen: Geb. 4, EG (Foyer)

mit Bargeld aufwerten.

Eine PIN ist hierfür nicht erforderlich, sie wird aber beim Kopieren und Drucken benötigt. Die voreingestellte PIN ist leer und muss beim ersten Auflegen an den Kopierterminals (PayCons) mit einer vierstelligen Zahl gefüllt werden. (Sie wird an den PayCons zum Drucken und Kopieren benötigt.) Die PIN kann jederzeit an den PayCons wieder geändert werden.

Um einen späteren Mißbrauch zu verhindern, achten Sie bitte darauf, dass diese Geheimnummer keinen anderen Personen bekanntgegeben wird.

Die Aufwerter akzeptieren nur Geldscheine ab 5 € aufwärts bis max. 50 €.

Achtung: An den Aufwertern ist kein Wechseln der Banknoten möglich!

Die dienstliche Geldbörse muss nicht aufgewertet werden, es erfolgt eine semesterweise Belastung der Kostenstelle.

Weitere Informationen zum Kopieren/Drucken entnehmen Sie bitte den bei den Kopierern ausgehängten Anleitungen.

Die Chipkarte als Zutrittskarte (Schlüsselfunktion)

Die Chipkarte berechtigt auch zum Zutritt in die Gebäude, Räume und manche Parkflächen an den Hochschulstandorten.

Aus diesem Grund sind folgende Regelungen für den Zutritt in die Gebäude und Räume an den Hochschulstandorten zu beachten:

- Es gibt verbindliche Öffnungszeiten, diese sind unter: <http://www.hs-esslingen.de/de/555> zu ersehen.

Nach den allgemeinen Öffnungszeiten ist der Zutritt nur noch mit Chipkarte oder Schlüssel möglich.

Bedienstete und Professoren:
Zugangsmöglichkeit täglich 24 Stunden.

Erfolgt der Zutritt mit der Chipkarte, hat jeder seinen Zutritt durch Auflegen der Chipkarte auf den Kartenleser zu bestätigen.

- Die Türen sind nach Zutritt wieder zu schließen.
- Nach erlaubtem Zutritt in die Räume ist mit dem Eigentum und Inventar sorgfältig, sowie schonend umzugehen. Der Abfall ist in die bereitgestellten Behälter zu entsorgen, die Möbel sind wieder wie vorgefunden aufzustellen.
- Fenster, Türen und die Beleuchtung sind nicht unnötig offen, bzw. an zu lassen.
- Betriebsfremde dürfen bei Zutritt außerhalb der Öffnungszeiten nicht mit eingelassen werden.
- Anordnungen des autorisierten Personals ist Folge zu leisten. Die Chipkarte ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- Teilnehmer an einer genehmigten Veranstaltung haben für diese Veranstaltung Zutritt.

Die Chipkarte als Bibliotheksausweis

Mittels des auf der Chipkarte befindlichen Barcodes können in der Bibliothek an den Standorten Esslingen-Flandernstraße und Göppingen Medien entliehen und zurück gegeben werden. Bitte zeigen Sie hierzu die Karte an der Ausleihe vor.

Die Chipkarte als Zeiterfassungskarte

Angestellte nutzen ihre Chipkarte auch zur Zeiterfassung. Hierzu ist am PayCon zunächst die „+“-Taste für Kommen-Buchungen bzw. die „-“-Taste für Gehen-Buchungen zu drücken. Es erscheint die Meldung „Karte auflegen um einzustempeln/auszustempeln“. Dann ist die Karte aufzulegen. Wenn die Zeit erfasst ist, meldet sich das PayCon mit einem Signalton bzw. mit zwei Signaltönen und es erscheint die Meldung „Eingestempelt“ bzw. „Ausgestempelt“. Die Karte kann nun wieder entfernt werden. Das Zeitguthaben kann auf der Homepage unter „Online-Funktionen“ und dann „Elektronische Zeiterfassung“ angeschaut werden. Weitere Informationen zur Zeiterfassung erhalten Sie im Intranet unter „Hinweise und Formulare“ und dann „Personalabteilung“.

Die Chipkarte als Studierendenausweis

Die Chipkarte dient den Studierenden gleichzeitig als **Studierendenausweis**. Die Gültigkeitsdauer der Chipkarte wird zu Semesterbeginn durch einen Neudruck auf der Kartenrückseite dokumentiert.

Die Aktualisierung der Chipkarte ist an den Aufwertern/SB-Stationen
Stadtmitte: Geb. 1, 1. OG (vor dem Studierendensekretariat)
Flandernstr.: Geb. 1, EG (Foyer)
Göppingen: Geb. 4, EG (Foyer)
möglich.

Für Studierende wird auf der Kartenrückseite auch die Berechtigung zum Erwerb des Studi-Tickets aufgedruckt.

Weitere allgemeine Regelungen zum Chipkartengebrauch

- Die Chipkarte ist sicher aufzubewahren und keinem Dritten zugänglich zu machen.
- Abhanden gekommene Chipkarten sind unverzüglich folgender zentralen E-Mail-Adresse zu melden:

chipkarte@hs-esslingen.de

oder folgenden Personen zu melden:

Herr Clauß bei Zutrittsproblemen
Herr Grieb bei Chipkartenproblemen

Tel.: (0711) 397-3037
Tel.: (0711) 397-3036

- Erkannter Missbrauch, Mängel und Störungen sind an folgende Adresse zu melden: **chipkarte@hs-esslingen.de**
- Um die Beeinträchtigung der Funktionen zu vermeiden, ist die unsachgemäße Behandlung der Chipkarte zu unterlassen, z. B. Biegen, Knicken, Bekritzeln, große Hitzeeinwirkung usw.. Ratsam ist der Gebrauch einer Schutzhülle.
- Manipulationen oder Manipulationsversuche können die Daten auf dem Chip unwiderruflich löschen, der Chip ist dann zerstört und die Chipkarte

unbrauchbar. Ersatzkarten sind kostenpflichtig (10 €); insbesondere bei Verlust, mechanischer Beschädigung und Beschädigung der Rückseitenfolie.

- Nutzer die gegen die „Regelungen zum Umgang mit der Chipkarte“ verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden. Über das Ausmaß entscheidet die Hochschulleitung.
- Die Chipkarte ist Eigentum der Hochschule Esslingen. Sie kann auf Verlangen jederzeit zurückgefordert werden.

Hinweise zum Datenschutz

Gem. 21. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz weisen wir die Karteninhaber darauf hin, dass folgende Daten auf der Chipkarte gespeichert sind:

Gesperrt-Merkmal
Terminalnummer der letzten Nutzung
Eindeutige Kartenummer
PIN
Merkmal PIN erforderlich
Typ der Geldbörse(n)
Inhalt der Geldbörse(n)
Anzahl Transaktionen
Projektnummer
Benutzergruppe
Schreibzähler

Mit der Entgegennahme der Chipkarte werden vorstehende Regelungen anerkannt.

Vorschläge und Verbesserungen richten Sie bitte unter der E-Mail-Adresse chipkarte@hs-esslingen.de an die Projektgruppe Chipkarte.

Wir wünschen allen Nutzern einen problemlosen Umgang mit der Chipkarte.

(Stand 26.05.09/Gb)

